

Fachtagung Bildungsgang Aktivierung, Samstag 27. Oktober 2012

## **Berührung berührt – Chancen und Risiken in der agogischen Arbeit mit Menschen mit Behinderung**

Jakob Egli / [www.jakobegli.ch](http://www.jakobegli.ch)

Meine sehr geehrten Zuhörerinnen und Zuhörer

Sich rühren bedeutet so viel wie sich aus einem relativen Ruhezustand in Bewegung zu setzen. Ich rühre mich, oder da rührt sich etwas. Wenn ich berührt werde, löst eine äussere Aktivität in mir ein emotionales Empfinden aus, ich kann gerührt, innerlich bewegt werden. Meist denken wir bei Berührung an ein körperliches Erleben, dabei kann der Prozess des Berührt-werdens auch über unsere Fernsinne, das Sehen oder Hören ausgelöst werden.

Mitten in den Vorbereitungen zu diesem Referat hat mich ein Beitrag über eine Filmpreisverleihung in einer Nachrichtensendung des Schweizer Fernsehens spontan stark berührt. Der kurze Hinweis auf den Film „The Sessions“ von Marc O’Brien erschien mir wie eine Illustration zu meinem heutigen Vorhaben, die Chancen und Risiken in der agogischen Arbeit mit Menschen mit Behinderung aufzuzeigen. Im Film geht es zuerst um einen jungen Mann, gespielt von John Hawkes, der über Jahre in einer eisernen Lunge um sein Überleben gekämpft hatte. Aus dieser maximal isolierten Position heraus offenbart er seinem Beichtvater den Wunsch nach einem sexuellen Erlebnis. Daraus ergab sich schliesslich der Beizug einer professionellen Berührerin, gespielt von Helen Hunt, die ihm im Rahmen ihres beruflichen Auftrages dem jungen Mann die gewünschten Erlebnisse ermöglichte. Im Verlaufe dieser Termine vollzog sich eine wundersame Gesundung dieses jungen Mannes. Ein Leben ausserhalb der eisernen Lunge wurde möglich. Wäre die Geschichte hier zu Ende, könnte man sie als Beispiel dafür nehmen, wie ein spezielles agogisch - therapeutisches Angebot fachlich qualifiziert durchgeführt, zu einem sensationellen Erfolg geführt hat. Für beeinträchtigte Menschen mit einem entsprechenden Hilfebedarf kann das „Berührungs – Angebot“ also eine echte Chance darstellen. Der Film bezieht seine Faszination nun aber daraus, dass auch die Risiken für die professionelle Berührerin real werden. Sie verliebt sich nämlich in ihren Patienten und verliert die beruflich geforderte Distanziertheit. Schliesslich bleibt sie enttäuscht zurück, weil sich der junge Mann in eine andere Frau verliebt und mit dieser das, dank der Berührerin neu gewonnene, Leben gestaltet.

Mich hat berührt, wie in einem kommerziellen Film ein Thema aufgenommen wird, das mich als Agoge, als Ausbilder, als Institutionsleiter und als Berater seit Jahrzehnten begleitet und stark fordert.

In meiner Tätigkeit als Ausbilder, auch im Bildungsgang Aktivierung hier in Bern, lege ich grossen Wert darauf, berufliche Haltungen zu thematisieren, die sich auch in zwei unterschiedlichen Behinderungsbegriffen zeigen. Dem objektivierend distanzierenden Behinderungsbegriff stelle ich einen relationalen Behinderungsbegriff gegenüber.

Der **objektivierende Zugang zum Phänomen der Behinderung** zeichnet sich dadurch aus, dass aus professioneller Distanz heraus zuerst möglichst genau die Phänomene beobachtet werden. Das Beobachtete wird anschliessend möglichst wertneutral schriftlich festgehalten und aus diesem Material resultieren Hypothesen und Diagnosen, Standortbeschreibungen oder wie man diese Bilanzen auch immer nennt. Der nächste Schritt ist die Wahl der angemessenen Behandlungsmethoden und zum Abschluss erfolgt vielleicht noch eine kritische Überprüfung des Behandlungserfolgs. Diese Behandlungskette orientiert sich stark an einer naturwissenschaftlichen Arbeitsweise. Ein beruflich distanziert handelndes Subjekt beschäftigt sich mit einem hilfebedürftigen Menschen, der primär als Objekt der professionellen Tä-

tigkeit gesehen wird. Die Aktivierungstherapeutinnen und Aktivierungstherapeuten, aber auch die in Institutionen der Behindertenhilfe Tätigen mit agogischem Auftrag, müssen mit dieser Art des Denkens und Handelns vertraut sein. Berichte, Diagnosen oder Anträge an Versicherungen müssen in dieser objektivierend – distanzierter Form erstellt werden können. Darin muss sich auch ein methodisch reflektiertes Handeln nachvollziehen lassen. Soviel zu den Vorteilen dieses, in gewissem Kontext nützlichen und legitimen Behinderungsbegriffs. Die Nachteile dieser Haltung können sich allerdings in einer Unnahbarkeit, in betrieblicher Routine oder emotionsloser beruflicher Aufgabenerledigung zeigen. Nur nicht berühren lassen! Selbst dann nicht, wenn man bei einer zu begleitende Person in der pflegerischen Arbeit nicht um direkten körperlichen Kontakt herumkommt! Der italienische Autor Primo Levi hat das Erleben, wie man als Mensch von einem Mitmenschen nur noch als Objekt auf seine Verwertbarkeit hin betrachtet wird, in ergreifender Weise geschildert. In seinem, 1947 erstmals erschienen, autobiografischen Buch „Ist das ein Mensch?“ sitzt dem Juden Primo Levi im Konzentrationslager ein Doktor Pannwitz gegenüber, der ihn wie durch die Scheiben eines Aquariums hindurch betrachtet. Diese absolute Zuspitzung dieses gefährlichen und entwertenden zwischenmenschlichen Bezugs ist seither in Fachkreisen als „Pannwitzblick“ bekannt.

**Der relationale Behinderungs-begriff** geht davon aus, dass sich zwei Subjekte, zwei Personen von Mensch zu Mensch begegnen. Das Wissen um die Verbundenheit unter Mitmenschen bildet die Basis. Erst darauf ergibt sich die spezielle Konstellation, dass eine Person den gesellschaftlichen Erwartungshaltungen entsprechen kann und damit als „nicht – behindert“ gilt, während die andere Person diese Erwartungen nicht erfüllt und als „behindert“ bezeichnet wird. Der nicht behinderten Person, besonders wenn sie als bezahlte Arbeitskraft in einer Institution der Behindertenhilfe tätig ist, sollte immer wieder bewusst werden, dass auch sie als Folge eines Geburtsgebrechens, einer schweren Erkrankung oder eines Unfalls von Behinderung hätte betroffen werden können, oder künftig noch betroffen werden könnte. Auf dieser zwischenmenschlichen Ebene gehört dazu, dass man sich berührt und berühren lässt, körperlich und emotional. Zu den, sich aus dieser Haltung heraus ergebenden, Effekten gehören das „Sich – Verstanden – fühlen“, das Lachen, das Mitleiden, das gemeinsame Geniessen, das Teilen von Freude, das „Sich – Ärgern“ und viele andere Erfahrungen mehr. Auf dieser Basis kann der Auftrag gemäss professionellen Kriterien erfüllt werden. Die Gefahren, die sich aus dieser Haltung ergeben können, müssen auch klar angesprochen werden. So darf sich der berufliche Auftrag der Aktivierung und der agogischen Begleitung nicht in einem gemütlichen Zusammensein erschöpfen. Die von der Institution vorgegebenen Zielsetzungen und Aufträge sind methodisch reflektiert und diszipliniert anzustreben und umzusetzen. Eine sehr heikle Frage ist aber die nach der einzunehmenden Distanz oder der angemessenen Nähe. Wann werden Grenzen überschritten? Wann wird die Berührung problematisch, grenzwertig oder gar in strafrechtlichem Sinne übergriffig?

Mit diesen Fragen hat sich jede Institution und jede im Bereich der Behindertenhilfe tätige Person immer wieder kritisch auseinander zu setzen. Rezeptartige Antworten sind nicht möglich. Die Lösungen können nur im Dialog oder in Diskussionen gefunden werden.

Ich beleuchte nun einige Themen, in denen Berührung ein Thema ist und aus denen sich immer wieder von neuem fachlich notwendige Diskussionen ergeben:

Die Begrüssung:

Gemäss dem Normalisierungsprinzip haben wir uns an den landesüblichen Formen der Begrüssung zu orientieren. Wir alle wissen, dass es hier zwar gewisse Vorgaben gibt, aber die Bandbreite des Normalen enorm gross ist. Vom kaum wahrnehmbaren kurzen Zunicken über den Handschlag bis hin zur Umarmung mit Küsschen entfaltet sich ein riesiges Spektrum an Möglichkeiten. Wie zwischen sogenannten Normalen die adäquaten Formen des sich Begrüs-

sens gefunden werden, ist nicht selten ziemlich anspruchsvoll. Bei der Begrüssung von Menschen mit Behinderung begegnen wir nebst unproblematischen Abläufen manchmal ängstlicher Zurückhaltung, manchmal aber auch überschäumender Nähe bis hin zur Distanzlosigkeit. Jede Begrüssung ist eine Berührung und berührt, löst Emotionen aus. Der Gestaltung der Begrüssung kommt eine Bedeutung zu, die erkannt und beachtet werden muss.

### Das An- und Ausziehen von Kleidern

Von wem lassen sie sich gerne in den Mantel helfen und von wem nehmen sie diese Hilfestellung nur sehr ungerne an? Solche Bezüge auf das eigene Erleben und Empfinden zeigen auf, wie anspruchsvoll es ist, Mitmenschen so zu unterstützen, dass weder das Gefühl der Aufdringlichkeit noch der Eindruck der Unterlassung einer Hilfestellung entsteht. Wer liest die Kleider aus? Mit wie viel Nachdruck in der körperlichen Führung wird vorgegangen? Die mit dem An- oder Ausziehen von Kleidern verbundenen Berührungen können als angenehm empfunden werden oder sie können Widerstand auslösen. Zwischen der betrieblich geforderten Effizienz und der Qualität der Berührungen können sich durchaus Konflikte ergeben, die man ernst nehmen und gegebenenfalls thematisieren muss.

### Körperpflege

Bei manchen Menschen mit geistigen oder körperlichen Beeinträchtigungen werden viele der pflegerischen Handlungen von den professionellen Begleitpersonen ausgeführt. Hier geht es oft um Berührungen auch im Intimbereich. Aber schon bei vermeintlich einfachen Pflegevorgängen wie dem Zähneputzen stellen sich Fragen nach dem Bestimmungsrecht (J. Egli / Selbst-, Mit- und Fremdbestimmung) und dem Umgang mit Widerständen. Wieviel Mitbestimmung wird der zu begleitenden Person zugebilligt und wann werden Zähne mit körperlichem Nachdruck geputzt, weil sie nach Auffassung der Begleitperson oder im Auftrag der Institution jetzt und zudem noch rasch geputzt werden müssen? Welche Qualität haben die damit verbundenen Berührungen?

Noch mehr Fragen können sich aus den Berührungen bei der Intimpflege ergeben. Wie fühlt sich der Vorgang aus Sicht der betroffenen Person an? Welche Rolle spielt die Beziehung zur professionell handelnden Person? Werden die Pflegehandlungen als eher unangenehm oder gar als reiz- und lustvoll erlebt? Von widerständigem Schreien bis zu sexueller Erregtheit muss mit allen Reaktionsweisen der zu begleitenden Personen auf die Pflegehandlungen gerechnet werden. Berührung löst oft Emotionen und Reaktionen aus, die nicht beabsichtigt und nicht kontrollierbar sind.

Für die Pflegenden ergeben sich dabei auch viele Fragen. Wie entscheide ich mich im Spannungsfeld zwischen den betrieblichen Forderungen und den Bestimmungsansprüchen der beeinträchtigten Person? Welche Emotionen lösen die Berührungen bei mir aus? Eine emotionale Unempfindlichkeit und Distanziertheit kann zu einer ungunstigen Routine führen. Werden jedoch die durch die körperlichen Berührungen ausgelösten Emotionen zugelassen und nicht unterdrückt, erstreckt sich die Palette von Ekelempfindungen bis hin zu möglichen eigenen sexuell gefärbten Empfindungen. Es empfiehlt sich nicht, diese menschlichen Regungen als unangepasst oder unerwünscht einfach ausschliessen, verdrängen zu wollen. Es ist Teil der Professionalität, diese mit körperlichen Berührungen verbundenen Phänomene anzusprechen und im Team kritisch reflektieren zu können.

### Sexualität

Trotz offensichtlichem Interesse an sexuellen Themen bereitet es in unserer Gesellschaft anhaltend grosse Mühe, offen und mit richtigen Worten über die Herausforderungen zu sprechen, die sich aus der agogischen Begleitung von Menschen mit intellektueller oder körperlicher Beeinträchtigung im sexuellen Bereich stellen. Während klar ist, dass Personen geholfen wird, die nicht selbständig essen, sich nicht alleine an- und ausziehen können, mit der

Körperpflege überfordert sind, etc. wird es sehr schwierig, wenn Menschen mit Beeinträchtigung mit ihrer Sexualität nicht klar kommen. Als positiv zu vermerken ist, dass heute in weiten Kreisen auch Menschen mit schweren Beeinträchtigungen Sexualität nicht mehr abgesprochen wird. Bei Menschen mit eher leichter kognitiver Beeinträchtigung wird Aufklärung und Beratung durchaus als Aufgabe gesehen und in manchen Institutionen oder in Erwachsenenbildungsangeboten gar realisiert. Auch die institutionellen Rahmenbedingungen mit geschlechtlich gemischten Wohnangeboten und zeitgemässen Konzepten haben sich stark gewandelt. Weiterhin ungelöst ist die angemessene Begleitung von Menschen mit schwerer geistiger Behinderung bei der Findung von angemessenen Formen sexueller Betätigung. Ich habe Männer erlebt, die sich ihre Glieder durch ruckartiges Rutschen auf Teppichen wundgeschabt haben. Eine Frau hat sich in ihrer Not an scharfen Kanten vaginale Verletzungen zugefügt. Die Verzweiflung war in vielen dieser Fälle offensichtlich und das Thema klar. Aber wer ist da zuständig? Wer fühlt sich kompetent? Wer kann Hilfe und Unterstützung bieten? Wie sieht eine hilfreiche Hilfestellung in solchen Fällen aus? Wenn die sprachlichen Möglichkeiten für Aufklärung und Anweisung nicht gegeben sind, werden manchmal noch Medikamente zur Dämpfung der sexuellen Regungen eingesetzt, oft ohne den gewünschten Effekt. Vor noch nicht allzu langer Zeit wurden in solchen Fällen aus grosser Hilflosigkeit heraus noch Kastrationen durchgeführt.

Vor Jahren hat die Pro Infirmis die sexuelle Not vieler Menschen mit geistiger Beeinträchtigung erkannt und mit grossem medialen Aufwand zu einem ihrer Schwerpunkte gemacht. Am Beispiel von Holland wurden die Ausbildung und der Einsatz von sogenannten Berührerinnen propagiert. Klar, dass es dabei ethische Fragen kontrovers zu diskutieren gab. Das Angebot an konkreten Hilfestellungen wurde mit diesem Ansatz jedoch massgeblich erweitert. Leider wurden diese Aktivitäten von vielen Spendern nicht geschätzt, so dass sich Pro Infirmis zurückzog und das Projekt an private Institutionen weitergab. Heute gibt es eine kleine Zahl von Angeboten, die aber bei weitem nicht flächendeckend genutzt werden können. Die Frage, wie weit die aktiven und passiven Hilfestellungen im sexuellen Bereich zu den Aufgaben von Sozialpädagoginnen und -pädagogen sowie auch Aktivierungsfachfrauen und -männer gehören, wird leider selbst in Ausbildungsinstitutionen noch kaum ernsthaft thematisiert.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass in der agogischen Begleitung von Menschen mit Beeinträchtigungen das Berühren und das Sich – berühren - lassen unabdingbar wichtig sind. Beim Berühren können sich gewisse körperliche und emotionale Grenzen auflösen, was beglücken, aber auch beängstigen kann. Das emotionale und körperliche Berühren sollte in Ausbildungen und Institutionen offen diskutiert werden. Haltungen müssen erarbeitet und Techniken gelernt werden. Die Formen des Berührens können nie allein nach standardisieren Mustern gestaltet werden, sondern sie müssen stets diskutiert und im Rahmen des gesetzlich Erlaubten ausgehandelt werden.

Ich bedanke mich, wenn sie sich durch meine Ausführungen berühren liessen und wünsche ihnen berührend gute Lösungen.

- Film von Marc O'Brien „The Sessions“ 2012
- Levi, Primo: Ist das ein Mensch? Ein autobiographischer Bericht. Aus dem Italienischen von Heinz Riedt. Deutscher Taschenbuch Verlag, München 2010. 176 S. ISBN: 978-3423123952
- [www.jakobegli.ch](http://www.jakobegli.ch) Selbst-, Mit- und Selbstbestimmung 2009